

Heimentgelte bei Kurzzeitpflege
für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 für das Seniorenheim der
Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung Landau a. d. Isar

Die Leistungen der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege betragen pro Kalenderjahr maximal 1.854,00 €.

Die Pflegekasse übernimmt erst ab Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Aufwendungen für die Pflege, diese betragen unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad kalendertäglich

117,46 €.

Der Leistungsbetrag der Pflegekasse in der Kurzzeitpflege von 1.854,00 € pro Kalenderjahr ist demnach für maximal **16 Tage** ausreichend. Für die Verhinderungspflege stehen pro Kalenderjahr 1.685,00 € zur Verfügung (für 14 Tage ausreichend), so dass für die Pflegeleistungen insgesamt bis zu 3.539,00 € bei einem vorübergehenden Aufenthalt von 30 Tagen im Seniorenheim von der Pflegekasse übernommen werden.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten inklusive Einzelzimmerzuschlag werden dem Kurzzeitpflegegast mit **42,75 € pro Tag** in Rechnung gestellt.

Wurden die in der häuslichen Pflege zustehenden Beträge für die Betreuung nicht oder nur zum Teil abgerufen, so kann die Rechnung über den Eigenanteil bei der Pflegekasse eingereicht werden, die den Betrag, je nach angesparter Summe, ganz oder teilweise begleicht.